Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, 19.01.2023, 51-69 69
700.61

Drucksachen-Nr.

5436/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	09.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuanlage von Urnenstelen und Urnenpflegewahlgrabstätten in der Abt. 12 auf dem Friedhof Altenhagen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Neuanlage von Urnenstelen und Urnenpflegewahlgrabstätten auf dem Friedhof Altenhagen wird zugestimmt.

Begründung:

Auf dem Friedhof Altenhagen werden seit 2008 Bestattungen in Urnenstelen angeboten. Seit der Einführung dieser Bestattungsart wurden, auf Grund der großen Nachfrage, bereits acht Bauabschnitte, an zwei verschiedenen Standorten (Abt. 5 + 6) auf dem Friedhof realisiert.
Der letzte Bauabschnitt erfolgte Ende 2022 in der Abteilung 6, im Bereich der vorhandenen Stelenanlage. Dieser Abschnitt umfasst 8 Stelen mit insgesamt 32 Kammern.
Die Entwicklung der Bestattungszahlen für diese Grabart der vergangenen Jahre ergab, dass eine vollständige Belegung bis spätestens Ende 2023 zu erwarten ist.
Eine Erweiterung vorhandener Urnenstelenanlagen an den bisherigen Standorten ist, wegen beengter Platzverhältnisse, nicht mehr möglich.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Urnenkammern, soll nun eine größere Fläche für die Erstellung einer neuen Stelenanlage auf dem Friedhof Altenhagen ausgewiesen werden.
Die bisher ungenutzten Rasenflächen, entlang des Hauptweges in Abteilung 12, sollen für eine zusammenhängende Stelenanlage genutzt werden, die in mehreren Bauabschnitten über einen längeren Zeitraum, realisiert werden kann.

Zwischen den Stelenanlagen sollen Urnenpflegewahlgrabstätten angelegt werden. Diese sind als bodendeckende Staudenfläche geplant. Die Urnenpflegewahlgrabstätten lockern, zusammen mit der begleitenden Rahmenbepflanzung, den Stelenbereich auf. Im Zusammenspiel mit neuen Sitzgelegenheiten wird die Aufenthaltsqualität des Bereiches signifikant erhöht.

Die Planung umfasst acht Bauabschnitte mit insgesamt 86 Stelen und 344 Urnenkammern. Zusätzlich sind insgesamt 25 Urnenpflegewahlgrabstätten für 50 Urnenbeisetzungen vorgesehen.

Die Planung der Urnenstelenanlage beeinträchtigt eine potentiell notwendige Überplanung der südlich angrenzenden Friedhofserweiterungsfläche nicht. Diese Erweiterungsfläche steht weiterhin auch für neue Bestattungsformen zur Verfügung. Pläne für mögliche Erweiterungen werden der BV Heepen zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Urnenkammern sind ihrer Funktion nach Wahlgrabstätten, die übereinander in einer Urnenstele angeordnet sind. Das Nutzungsrecht an einer Urnenkammer muss im Bestattungsfall für mindestens 20 Jahre erworben werden. Eine Verlängerung ist möglich. In einer Kammer können zwei Urnen beigesetzt werden. Eine Kennzeichnung der Grabstätte kann durch die Beschriftung der Natursteinverschlussplatte erfolgen. Die Ablage von Gestecken, Kränzen und Blumen erfolgt auf einer Ablagefläche am Fuße der Stelen.
Die Nutzungsgebühr für eine Urnenkammer beträgt aktuell 96,80 € pro Jahr. Die Bestattungsgebühr beträgt 136,76 €.

Urnenpflegewahlgrabstätten sind Wahlgrabstätten für die Urnenbestattung, die hier in einer bodendeckenden Staudenbepflanzung eingebettet liegen. In jeder Grabstätte können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an einer Urnenpflegewahlgrabstätte kann, wie bei Urnenstelen über die 20jährige Mindestlaufzeit hinaus, verlängert werden. Zur individuellen Kennzeichnung der Grabstätte besteht die Möglichkeit, eine Grabplatte in den Maßen 40x50x6 cm ebenerdig zu verlegen. Eine individuelle Bepflanzung der Grabstätte ist nicht möglich. Hinterbliebene haben die Möglichkeit Blumen und Schalen auf einem direkt an der Grabstätte angrenzenden Pflasterband abzulegen.
Die Nutzungsgebühr für eine Urnenpflegewahlgrabstätte beträgt aktuell pro Jahr 71,21 € inkl. Grabpflege. Die Bestattungsgebühr beträgt 84,79 €.

Mit der Ausschreibung der Urnenstelen kann im Frühjahr 2023 begonnen werden. Mittel für den ersten Bauabschnitt sind im Wirtschaftsplan 2023 des Umweltbetriebes eingestellt. Mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts wird im Spätsommer 2023 gerechnet.

Beigeordneter **Martin Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.